

Schweizerstraße 58
6812 Meiningen | Austria
T +43 (0) 55 22 | 71 370
www.meiningen.at

Sachbearbeiterin
Marlies Bickel
T +43(0) 5522 | 71370-11

**Ergebnisprotokoll
über die 17. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 28.06.2023
Funktionsperiode 2020-2025**

Der Vorsitzende Bgm. Thomas Pinter eröffnet um 20:10 Uhr im Pfarrsaal Meiningen die 17. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie die Zuhörer/innen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur 17. Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist, Beschlussfähigkeit vorliegt und weist auf die Tagesordnung hin. Gemeindeangestellte Marlies Bickel übernimmt mit Zustimmung der Gemeindevertretung die Tätigkeit der Schriftführerin.

Der Vorsitzende nimmt gemäß GG § 41 (1) die TOPs 4 und 5 von der Tagesordnung.

Mitteilungen und Berichte

Am 25.05.2023 fand im Vereinshaus in Röthis ein Workshop „Zukunft Kinderbetreuung Vorderland“ statt.

Am Mittwoch den 31. Mai 2023 besuchte die Volksschulklasse 3a mit ihrer Lehrerin Christina Hirschhuber im Zuge des Heimatkundeunterrichts das Gemeindeamt Meiningen. Die 19 Schüler/innen waren sehr daran interessiert, wie ein Gemeindeamt funktioniert und stellten den Angestellten und dem Bürgermeister etliche Fragen. Danach gab es für alle eine gesunde Jause.

Der Kindergarten Meiningen lud bei herrlichen Sommertemperaturen am Mittwoch den 07. Juni 2023 zum jährlichen Gartenfest ein. Die Kinder eröffneten um 15:00 Uhr mit einer Aufführung das Fest. Anschließend folgten Überraschungsprogramme für Groß und Klein.

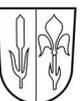
Am 13.06.2023 fand im Pfarrhof eine REP Ausschusssitzung mit Herrn DI Wiesauer vom Büro Falch und den Gemeindevertreter/innen statt.

Die Gemeinde lud am 22.06.2023 die Elternlotsen zu einem gemütlichen Abend ins Anglerparadies Güfel ein. Bgm. Thomas Pinter bedankte sich im Auftrag der Gemeinde bei den Elternlotsen für ihre Bereitschaft die Kinder von Montag bis Freitag sicher über die stark befahrene Schweizerstraße zu geleiten.

Teilnahme des Vorsitzenden am 26.06.2023 an der Infoveranstaltung „Generalerneuerung 220-kV-Leitung Bürs – Hohenweiler“ bei der Illwerke VKW in Bregenz. Die 220-kV-Leitung Bürs Hohenweiler hat nach fast 100 Jahren im Einsatz das Ende ihrer technischen Lebensdauer erreicht. Daher plant die VKW eine Generalerneuerung, damit die Stromversorgung auch in Zukunft sicher und zuverlässig bleibt.

GV Karlheinz Koch berichtet von einer unvermuteten Kassaprüfung am 09.03.2023.

GV Gerd Fleisch berichtet im Rahmen der Gemeindekooperation Bewegung-Begegnung über die Veranstaltung Klimaschmiede „Bewegungspunkte links und rechts vom Rhein“.



Volksschule Meiningen – Erneuerung Personenlift im Altbau

Der Personenlift im Altbau der Volksschule Meiningen muss wegen seines Alters erneuert werden. Bmst. Eduard Wildburger wurde vom Vorsitzenden beauftragt Angebote einzuholen. Es wurden vier Firmen eingeladen ein Angebot abzugeben. Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Bmst. Wildburger empfiehlt die Arbeiten an den Bestbieter die Fa. OTIS GmbH, Lustenauerstraße 64, 6850 Dornbirn zum offerierten Preis zu vergeben.

GV Manuela Koch fragt an, warum die Erneuerung des Liftes nicht im Zuge der Umbauarbeiten berücksichtigt wurde. Vizebürgermeister Heribert Zöhrer merkt an, dass die Erneuerung des Liftes im Sanierungskonzept berücksichtigt ist und auch gefördert wird.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Vergabe der Erneuerung des Personenliftes beim Altbau der Volksschule Meiningen entsprechend der Vergabeempfehlung an die Firma OTIS GmbH, Dornbirn. Die Vergabesumme beträgt € 39.400,00 netto.

Vorarlberger Gemeindeverband – Zusammenführung der Rechtsträger (Abschluss Auflösungsvereinbarung und Kooperationsvereinbarung)

Die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt wurden den Gemeindevertreter/Innen am 02.06.2023 per E-Mail übermittelt.

Aufgrund der Beschlüsse der politischen Leitungsorgane der drei Organisationen (Vorarlberger Gemeindeverband, Umweltverband und Gemeindeinformatik GmbH) in den Jahren 2018 und 2019, wurde der Zusammenführungsprozess im Gemeindehaus gestartet. Seit 1. Jänner 2020 treten die drei Organisationen einheitlich und gemeinsam unter dem Dach des Vorarlberger Gemeindeverbandes auf. Zudem ist die Gemeindeinformatik GmbH seit dem 3. März 2021 eine 100%-Tochter des Vorarlberger Gemeindeverbandes (VGV). Durch die organisatorische Zusammenführung sowie der Bestellung einer gemeinsamen Geschäftsführung konnten bereits einige der angestrebten Ziele erreicht werden: Schaffung einer zentralen, starken Interessensvertretung für die Vorarlberger Gemeinden, Nutzung von Synergieeffekten sowie einen zentralen Ansprechpartner für die Anliegen der Gemeinden (One-Stop-Shop-Prinzip). Für die rechtliche Zusammenführung sind 96 Gemeindevertretungsbeschlüsse über den Abschluss der Auflösungsvereinbarung betreffend die Auflösung des Umweltverbandes und den Abschluss der Kooperationsvereinbarung notwendig.

GV Karlheinz Koch wird diesem Antrag nicht zustimmen. Außerdem möchte er wissen, wie hoch das abzutretende Vermögen ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meiningen beschließt mit 12:4 Stimmen:

1. den Abschluss der beiliegenden Auflösungsvereinbarung betreffend die Auflösung des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Umweltschutz (Umweltverband); sowie

2. den Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit der Gemeindeinformatik GmbH (zukünftig: VGV Service GmbH) und dem Vorarlberger Gemeindeverband betreffend die kooperative Zusammenarbeit bei der Besorgung von öffentlichen Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Abfallwirtschaft und Umwelt, Finanzen, Gesellschaft und Soziales, Interkommunale Zusammenarbeit, IT-Lösungen, Nachhaltige Beschaffung sowie Recht.

TOP 4 und TOP 5 wurden durch den Vorsitzenden abgesetzt

ÖPNV – Umgestaltung Bushaltestelle Pfarrhof

Die Gemeinde Meiningen hat das Grundstück mit der Gst. Nr. 2409/3 KG Meiningen erworben. Damit bietet sich die Möglichkeit die Bushaltestelle beim Pfarrhof neu zu

situieren. Zwei Varianten wurden vom Ingenieurbüro Lackinger ausgearbeitet. Bgm. Thomas Pinter ist mit Herrn Oswald Hager als Anrainer so verblieben, dass Herr Hager beide Varianten prüft und der Gemeinde Meiningen mitteilt, welche Variante für ihn in Frage kommt.

GV Helene Singer möchte wissen, ob dann der Fahrradabstellplatz bei der Kirche zur Bushaltestelle verlagert wird und ob ein Fußgängerübergang (Zebrastreifen) vorgesehen ist. AW: derzeit nicht.

GV Karlheinz Koch wird dem Antrag nur zustimmen, wenn von beiden Parteien (Pfarre und Hager Oswald) die Zustimmung vorliegt.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 13:3 Stimmen die Umgestaltung bzw. Neusituierung der Bushaltestelle beim Pfarrhof. Die Vergabe der notwendigen Anschaffungen und Herstellungsarbeiten wird an den Gemeindevorstand übertragen. Sollte die Familie Oswald Hager der Variante 2 – Grundabtausch – zustimmen, beschließt die Gemeindevertretung Rechtsanwalt Dr. Felix Graf mit der vertraglichen Abwicklung des Abtausches zu beauftragen.

ÖPNV – Busumkehrschleife Industriestraße

Im neuen ÖPNV-Fahrplan, der im Dezember 2023 umgesetzt wird, ist an den Werktagen eine Linienenerweiterung von der Bushaltestelle Meiningen-Hadeldorfstraße über die Industriestraße bis nach Koblach Dorfmitte geplant. Zur Umsetzung der neuen Linie nach Koblach bzw. ins Industriegebiet von Meiningen ist die Errichtung einer Busumkehrschleife notwendig. Das Ingenieurbüro Lackinger wurde beauftragt die Busumkehrschleife planlich darzustellen und die Kosten für die Errichtung zu ermitteln.

GV Karlheinz Koch fragt den Verkehrsausschuss-Obmann Ulrich Feistenauer, ob er darüber Bescheid weiß und ob die Kosten im Budget vorhanden sind. Ulrich Feistenauer merkt an, dass die neue Busverbindung nach Koblach schon öfters diskutiert wurde. Vizebürgermeister Heribert Zöhrer weist darauf hin, dass Gelder für Straßen- und Kanalsanierungen im VA 2023 vorgesehen sind. Die Zuordnung erfolgt nach Abklärung der Umsetzungstermine.

GV Helene Singer möchte wissen, ob ein gesicherter Übergang vorgesehen und ob ein Gehsteig geplant ist. AW: derzeit nicht.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Vergabe der Baumeisterarbeiten zur Errichtung der Busumkehrschleife, entsprechend der Empfehlung des Ingenieurbüros Lackinger, an die Fa. Wilhelm + Mayer, 6840 Götzis beschließen. Die Vergabesumme beträgt € 41.654,11 netto. Planung und Bauleitung werden an das Ingenieurbüro Lackinger vergeben. Die Vergabesumme beträgt 9.539,87 netto.

Kleinkindbetreuung, Kindergarten und Schülerbetreuung – Anpassung der Tarife für das Jahr 2023/2024

Kleinkindbetreuung

Gebühren Betreuungsjahr
2023/24

Halbtagsmodul - Monatsbeitrag
Öffnungszeiten: 07.30 bis 17.30 Uhr

Modulanzahl/Std	0,5 - 1-jährige	2-jährige	3-jährige
2/10	125,00	96,00	42,00
3/15	187,00	144,00	42,00
4/20	249,00	192,00	42,00
5/25	312,00	240,00	42,00
6/30	366,00	285,00	93,00
7/35	420,00	330,00	138,00

8/40	474,00	375,00	184,00
9/45	529,00	420,00	228,00
10/50	583,00	465,00	272,00

Frühmodul von 07.00 bis 07.30 Uhr pro Wochentag/Monat	€ 5,00
Materialgeld/Kreativbeitrag pro Betreuungsjahr	€ 20,00
Beitrag für Jause	€ 1,20 +€ 0,20
Mittagessen	€ 4,70 +€ 0,20

Die Förderung des Landes beträgt 60% der Lohnkosten für das Personal der Kleinkindbetreuungseinrichtung und des Kindergartens.

Kindergarten

Gebühren Betreuungsjahr 2023/24

		Monatsbeitrag für 1 Tag pro Woche	Monatsbeitrag für 5 Tage pro Woche
A: Grundmodul	07.30 - 12.30 Uhr		42,00
B: Frühmodul	07.00 - 07.30 Uhr	5,00	25,00
D: Mittagsmodul	12.30 - 13.30 Uhr	3,10	15,50
E: Nachmittagsmodul 1	13.30 - 16.00 Uhr	7,75	38,75
F: Nachmittagsmodul 2	16.00 - 17.30 Uhr	4,65	23,25

Frühmodul 07.00 bis 07.30 Uhr pro Wochentag/Monat	€ 5,00	gleich
Materialgeld pro Monat	€ 10,00	+€ 3,00
Beitrag für Jause	€ 1,20	neu
Mittagessen	€ 5,00	gleich

Schülerbetreuung

Gebühren Be-
treuungsjahr
2023/24

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Modul 1 Frühbetreuung	07:00 - 07:35 Uhr € 5,20	07:00 - 07:35 Uhr € 5,20	07:00 - 07:35 Uhr € 5,20	07:00 - 07:35 Uhr € 5,20	07:00 - 07:35 Uhr € 5,20
Modul 2 Mittagsbetreuung 2	11:35 - 12:30 Uhr € 5,20	11:35 - 12:30 Uhr € 5,20	11:35 - 12:30 Uhr € 5,20	11:35 - 12:30 Uhr € 5,20	11:35 - 12:30 Uhr € 5,20
Modul 3 Mittagsbetreuung 3	12:30 - 13:30 Uhr € 5,20	12:30 - 13:30 Uhr € 5,20	12:30 - 13:30 Uhr € 5,20	12:30 - 13:30 Uhr € 5,20	12:30 - 14:00 Uhr € 10,30
Modul 4 Nachmittagsbetreuung u. Lernzeit	11.35- 16:00 Uhr € 18,00	Unterricht	11.35- 16:00 Uhr € 23,20	11.35- 16:00 Uhr € 18,00	11.35- 16:00 Uhr € 23,20
Modul 5 Nachmittagsbetreuung u. Lernzeit	12.30- 16:00 Uhr € 12,90	Unterricht	12.30- 16:00 Uhr € 18,00	12.30- 16:00 Uhr € 12,90	12.30- 16:00 Uhr € 18,00
Modul 6 Spätbetreuung 6	16:00 - 17:00 Uhr € 5,20	15:30 - 17:00 Uhr € 10,30	16:00 - 17:00 Uhr € 5,20	16:00 - 17:00 Uhr € 5,20	16:00 - 17:00 Uhr € 5,20
Modul 7 Spätbetreuung 7	17:00 - 18:00 Uhr € 5,20	17:00 - 18:00 Uhr € 5,20	17:00 - 18:00 Uhr € 5,20	17:00 - 18:00 Uhr € 5,20	17:00 - 18:00 Uhr € 5,20
Kosten pro Tag	€ 33,60	€ 31,10	€ 38,80	€ 33,60	€ 44,00

Modul 1 Frühbetreuung

Erhöhung um € 0,20 per Tag

Modul 2 Mittagsbetreuung

Erhöhung um € 0,20 per Tag

Modul 3 Mittagsbetreuung

neues Modul - neue Zeiten

Modul 4 Nachmittagsbetreuung und Lernzeit:
Neues Modul – neue Zeiten mit Lehrpersonal

Modul 5 Nachmittagsbetreuung und Lernzeit:
Neues Modul – neue Zeiten mit Lehrpersonal

Modul 6 Spätbetreuung

Erhöhung um € 0,20 per Tag

Modul 7 Spätbetreuung

Erhöhung um € 0,20 per Tag

GV Karlheinz Koch merkt an, dass die Liste Koch nicht zustimmen wird und stellt einen Antrag auf namentliche Abstimmung. Der Antrag auf namentliche Abstimmung wird mit 5 Dafür-Stimmen angenommen.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 12:4 Stimmen die Tarife für die Kleinkindbetreuung, den Kindergarten und die Schülerbetreuung für das Jahr 2023 / 2024 wie oben dargestellt.

Litteringverordnung

An öffentlichen Plätzen und Straßen sammeln sich zunehmend mehr Abfälle und Müll. Zuviel wird einfach weggeworfen. Dieses achtlose Wegwerfen von Abfällen wird als "Littering" bezeichnet. Die Kosten für Reinigung und Entsorgung haben dann die Gemeinden zu tragen. Dies wird zunehmend zum Problem. Mit der Novelle des Landes-Abfallwirtschaftsgesetzes haben die Gemeinden seit 2021 die Möglichkeit, für öffentliche Straßen und öffentliche Freiräume Verunreinigungsverbote zu erlassen. Müll- und Abfallsünder können damit die Kosten für die Beseitigung des Abfalls per Bescheid vorgeschrieben werden. Neben den Strafen ermöglicht eine Littering-Verordnung auch mehr Kontrolle. Vor allem geht es aber um Bewusstseinsbildung zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes vor Verunreinigungen im gesamten Gemeindegebiet. Die Ausarbeitung einer Verordnung wurden unter anderem auch von den GV Herlinde Nachbar und GV Thomas Gehl angeregt.

GV Karlheinz Koch fragt den Umweltausschuss-Obmann Ulrich Feistenauer, ob dieses Thema im Ausschuss behandelt wurde. AW: Nein. Außerdem möchte er wissen, wie die Bestrafung erfolgt und wer die Musterverordnung erstellt hat. Und zudem stimme er diesem Antrag nicht zu, weil das Thema im Umweltausschuss nicht behandelt wurde.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 14:2 Stimmen den vorliegenden Entwurf zur Littering-Verordnung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verordnung der BH Feldkirch zur Kontrolle vorzulegen und anschließend auf der digitalen Amtstafel bekannt zu machen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift der „16. Gemeindevertretungssitzung“ (Funktionsperiode 2020 – 2025) vom 27.04.2023 (§ 47 Abs 1 lit e und Abs 5 GG)

Nachdem keine Einwände vorgebracht werden, gilt die Verhandlungsschrift der „16. Gemeindevertretungssitzung“ (Funktionsperiode 2020 – 2025) vom 27.04.2023 als genehmigt.

Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)

GV Karlheinz Koch erkundigt sich über den Stand in Sachen neuem Bauhofmitarbeiter. Der Vorsitzende teilt mit, dass noch keine Einstellungsgespräche geführt wurden.

GV Karlheinz Koch verweist auf die neue Volksschule und bringt dazu den Vorschlag, die Gemeindevertretung möge sich ernsthaft darüber Gedanken machen, für die Volksschule eine einheitliche Schulkleidung einzuführen. Die Kosten für die Kleidung sollte dann die Gemeinde übernehmen.

GV Karlheinz Koch fragt an, was in Sachen Klärschlammverbrennung der neueste Stand sei und kritisiert, dass die GV-Sitzung nicht im Gemeindeblatt angekündigt wurde. Der Vorsitzende teilt mit, dass die nächste Sitzung wieder angekündigt wird. In Sachen Klärschlammverbrennung sind keine neuen Pläne bekannt. Für die Gemeinde Meiningen ist neben den rechtlichen Abklärungen vor allem auch das Thema Verkehr relevant.

Der Vorsitzende wünscht der gesamten Gemeindevertretung eine schöne und erholsame Urlaubszeit!

Ende der Sitzung: 21.25 Uhr